

Herr Knopp:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Unterdorfstraße wurden mittels Bescheides aufgefordert, die Anliegerbeiträge für die Kanalbauarbeiten aus 2017 mit Zahlungsziel vor Weihnachten 2022 zu zahlen. War die Verwaltung gezwungen die Bescheide zum jetzigen Zeitpunkt zu versenden?

Antwort der Verwaltung:

In den vergangenen zwei Jahren gab es keinen geeigneten Zeitpunkt zum versenden solcher Bescheide, da viele Menschen durchgehend finanziell belastet sind. Die Verwaltung ist aber verpflichtet, Gebühren und Beiträge zu erheben.